Bad Kreuznach, 8. Dezember 2025

Schöne Bescherung!?
2,9 % pro Jahr und 9 Monate gar nichts?

Warum wir JETZT gemeinsam für faire Löhne im Hotel- und Gaststättengewerbe kämpfen müssen:

Was der DEHOGA in der Tarifverhandlung deiner NGG anbietet und was wirklich dahintersteckt:

Der DEHOGA Rheinland-Pfalz schlägt folgendes dreistufiges Modell vor:
+ 3,5 % ab 01.01.2026, + 3,6 % ab 01.01.2027 und + 3,4 % ab 01.01.2028 (Gemessen an Ecklohngruppe BW 3.1 - Fachkräfte nach 3-jähriger Ausbildung).

Übersetzt heißt das: Im Volumen etwa 2,9 % Lohnerhöhung pro Jahr bei einer absurd langen Laufzeit von 45 Monaten!
Und 9 Monate davon sollen völlig ohne Lohnerhöhung bleiben, also vom 01.04.2025 bis 31.12.2025 kein Cent mehr im Geldbeutel. Während die Preise für Miete, Lebensmittel und Energie hoch sind und bleiben, soll dein Lohn nur minimal steigen. Das ist eine Missachtung deiner guten Arbeit.

Laut Angebot: Einstiegslohn für Fachkräfte erst 2028 bei 3.000 € – das ist viel zu spät!

Wir haben mehrere Kompromissvorschläge gemacht, kürzere Laufzeit, andere Staffelung. Doch der DEHOGA zeigte keine Bereitschaft zu verhandeln.
Unsere NGG-Forderung: 14,5 % mehr für alle und mindestens 3.000 € Einstiegsentgelt (BW 3.1) für Fachkräfte – JETZT, nicht erst ab 2028. In Hessen und Bayern gelten schon seit Monaten 3.000 € Einstiegsentgelt.

Der DEHOGA will die unterste Entgeltgruppe nur noch auf Mindestlohn-Niveau setzen.

Das geht gar nicht! Wer euch im Gastgewerbe mit Mindestlohn abspeist, verschärft den Arbeitskräftemangel und treibt Beschäftigte aus der Branche. Wir brauchen armutsfeste Tariflöhne, keine „Billiglohn-Branche Rheinland-Pfalz“, bei der Altersarmut vorprogrammiert ist.

Arbeitgeber kassieren 12 % mehr vom Umsatz

Ab 01.01.2026 soll die Mehrwertsteuer für Speisen von 19 auf 7 % sinken. Das bedeutet: Der Arbeitgeber bekommt 12 % mehr vom Umsatz. Das Geld für eine ordentliche Lohnanpassung ist also da!

WIR MÜSSEN STÄRKER WERDEN.
ALLE IN DIE NGG!

Nur wenn wir viele NGG-Mitglieder sind, können wir starke Löhne in den Tarifverhandlungen durchsetzen. Wenn wir schwach sind, bleiben die Löhne schwach. Deshalb: **Jetzt Mitglied werden!**

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Südwest
Willi-Bleicher-Straße 20
70174 Stuttgart

Alexander Münchow
Telefon 0711-22960693

alexander.muenchow@ngg.net

facebook: NGG Suedwest
Instagram: ngg_suedwest
www.ngg.net

12 gute Gründe, NGG-Mitglied zu sein!

1. Beratung
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales

2. Rechtsschutz
für Arbeits- und Sozialrecht
- kostenlos für NGG-Mitglieder

3. Tarifverträge
verbessern die Arbeitsbedingungen
- Anspruch haben nur Mitglieder

4. Unterstützung
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber

5. Freizeitunfall-Versicherung
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert

6. 150 Jahre Kompetenz
Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite

7. Betriebsräte
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte

8. Bildungsangebote
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!

9. Mitgliedermagazin
Gedruckt oder in der App
- für Mitglieder kostenlos

10. NGG.aktuell
jede Woche das Neueste bequem per E-Mail

11. DeinXtra
Besonders günstige Angebote von Reise bis Versicherung: www.ngg-mitgliedervorteil.de

12. GUV/Fakulta
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 24 € im Jahr: **www.guv-fakulta.de***

*Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten

Vorname — weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐

Nachname

Telefon | Mobiltelefon

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Übertritt von der Gewerkschaft | Dort Mitglied seit

Berufliche Daten

Name des Betriebes / Konzern

Standort des Betriebes / Filiale

Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale

PLZ | Ort

☐ In Ausbildung von _____ bis _____

Beschäftigt als

☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe

Geworben von

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum | Unterschrift

Zurück an: Gewerkschaft NGG, Landesbezirk Südwest
Willi-Bleicher-Str. 20, 6. OG, 70174 Stuttgart

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IBAN
DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: NGG verarbeitet die Angaben ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, -betreuung, -information, Beitragsberechnung und -einzug sowie zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Sie sind hierfür zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S.1 b, 9 Abs. 2 d DSGVO. Zu diesen Zwecken werden sie für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entspr. gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, und ausschließlich zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben an diesbzgl. besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Du hast das Recht, im Umfang nach Art. 15 ff. DSGVO jederzeit Auskunft über deine verarbeiteten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Du hast überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz: www.ngg.net/datenschutzerklaerung. Fragen und Beschwerden bitte an HV.Datenschutz@ngg.net.

Ort, Datum | Unterschrift